

**16.**

**ÖFFENTLICHE**

**SITZUNG**

**DES**

**GEMEINDERATES**

**DER**

**MARKTGEMEINDE RAINBACH**

**I.M.**

**OBERÖSTERREICH**

**ZEIT:**                    **Donnerstag, den 16. November 2017**

**ORT:**                    **Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude  
Sitzungssaal, 2. Stock**

**BEGINN:**                **20.00 Uhr**

**ENDE:**                    **21.55 Uhr**

**VORSITZ:** Bürgermeister Friedrich Stockinger

**SCHRIFTFÜHRER:** Otto Elmecker

**ANWESEND:** Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer  
GV Mag. Gottfried Blumauer  
GV Günter Lorenz  
GR Stefan Wagner  
GR Thomas Blöchl  
GR Ingrid Blumauer  
GR Erwin Gruber  
GR Andreas Friesenecker  
GR Martina Stoiber, BSc  
GR Richard Röbl  
GR Rafael Hager  
GR Katharina Jachs  
GV Wolfgang Koller  
GR Walter Pilgerstorfer  
GR Christa Apfolter  
GR Dietmar Dienstl  
GR Alois Affenzeller  
GV Harald Zillhammer  
GR Rene Köck  
GR Johannes Franz  
GR Martina Röbl  
GR Mag. Klaus Reichinger  
GV Katharina Tröbinger

**ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:** GR Johannes Stadler  
GRE Peter Scherb  
GRE Stefan Pühringer  
GRE Martin Flautner  
GRE Matthias Preinfalk  
GRE Margarete Kapl

**ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:** GRE Josef Etlstorfer

**UNENTSCULDIGT:** ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 08.11.2017 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017 wurde den Fraktionen am 12.10.2017 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 151) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 26.09.2017;  
Az.: 004/1-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 26. September 2017 mit dem Thema Kindergarten / Krabbelgruppe / Bus / Flexible Kinderbetreuung befasst. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in der Niederschrift vom 26.09.2016 festgehalten.

GR Dietmar Dienstl

verliest vollinhaltlich den Prüfbericht über die Prüfung des Kindergartens, der Krabbelgruppe, der Buskosten und der flexiblen Kinderbetreuung und stellt den **Antrag**, den Bericht über das Prüfungsergebnis zu genehmigen.

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 26. September 2017 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Punkt 152) Nachtragsvoranschlag 2017 - Genehmigung;  
Az.: 903/2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger übergibt den Vorsitz an Vize-Bürgermeister Gerhard Pühringer.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

übernimmt den Vorsitz und ersucht Kassenführer Robert Traxler um die Berichtgebung zum Nachtragsvoranschlag 2017.

Kassenführer Robert Traxler

bringt den Anwesenden den Nachtragsvoranschlag 2017 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Kenntnis.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

bedankt sich beim Kassenführer für seine Ausführungen und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Gemäß der OÖ Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag notwendig, wenn sich während des Haushaltsjahres gewisse Änderungen gegenüber dem Voranschlag ergeben. Der Nachtragsvoranschlag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, und der Bürgermeister hat die Anträge dazu zu stellen.

Der Nachtragsvoranschlag kann im ordentlichen Haushalt auch heuer wieder ausgeglichen erstellt werden. Die Einnahmen und Ausgaben haben sich gegenüber dem Voranschlag um € 92.500,- erhöht auf € 5.378.700,-. Der Haushaltsausgleich resultiert hauptsächlich aus den FAG-Zuweisungen und den laufenden Sparmaßnahmen der Gemeinde.

Der außerordentliche Haushalt beträgt an Einnahmen € 1.772.600,- und an Ausgaben € 2.761.400,-. Das ergibt einen Abgang von € 988.800,-. Dieser Abgang ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Vorhaben:

Auflassung Eisenbahnkreuzungen, Straßensanierung Kerschbaum, Straßenbau IX 2016-2018, Ankauf FASTRAC, WVA HB Kerschbaum, Rainbach und DM Hörschlag und ABA BA 08/09 Kanalkataster.

Im Abgang sind Sollfehlbeträge aus dem Vorjahr von € 232.189,31 inkludiert.

Derzeit werden vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, Richtlinien zur Aufteilung der Geldmittel für die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen ausgearbeitet. Wir können noch nicht voraussagen, wie dieses Projekt abgerechnet wird. Der Straßenbau IX und der Straßenbau in Kerschbaum haben hohe Kosten verursacht. Die Ausfinanzierung soll in den nächsten Jahren erfolgen.

Im heurigen Jahr sind sehr viele Geldmittel in den Straßenbau (Gestaltung Vorplatz Schule, Fahrbahnteiler Nord ...) geflossen. Der Ankauf des FASTRAC war nicht mehr aufschiebbar, da der Winterdienst mit dem alten Gerät nicht mehr durchführbar gewesen wäre. Der Ankauf hat den a.o. Haushalt sehr stark belastet.

Auf der Hörschläger Straße wurde als Zwischensanierung eine Asphaltstpritzdecke angebracht. Eine Generalsanierung ergibt vor dem Bau der S 10 und dem Wasserleitungstausch in der Ortschaft keinen Sinn.

Diese Themen wurden bereits in der Fraktionsobmänner-Besprechung eingehend besprochen. Die Ausfinanzierung der Projekte des a.o. Haushaltes wird bei der Gemeindefinanzierung NEU oberste Priorität haben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Nachtragsvoranschlages 2017:

Der Nachtragsvoranschlag 2017 schließt somit mit folgenden Gesamtsummen:

a) ordentlicher Haushalt:

in den Einnahmen ..... € 5.378.700,--  
(gegenüber € 5.286.200,--)

in den Ausgaben ..... € 5.378.700,--  
(gegenüber € 5.286.200,--)

Abgang ..... € 0,--

b) außerordentlicher Haushalt:

in den Einnahmen ..... € 1.772.600,--  
(gegenüber € 1.014.000,--)

in den Ausgaben ..... € 2.761.400,--  
(gegenüber € 1.187.700,--)

Abgang..... € 988.800,--

Die Sollfehlbeträge aus den Vorjahren in Höhe von € 232.189,31 sind inkludiert.

GV Wolfgang Koller

Wir haben uns mit dem Nachtragsvoranschlag beschäftigt, der Abgang in der Höhe von ca. € 988.000,-- ist nicht tragbar. Uns ist auch nicht bekannt, wie sich die Gemeindefinanzierung NEU gestalten wird. Darum gibt es seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung.

GV Katharina Tröbinger

Auch wir können den a.o. Haushalt nicht kritiklos hinnehmen. Bei zwei Projekten haben wir bereits bei der Beschlussfassung unsere Befürchtungen hinsichtlich der Finanzierbarkeit geäußert.

Bei der Beschlussfassung zur Auflösung der Eisenbahnkreuzungen lag kein eindeutiges Finanzierungskonzept vor. Die Höhe der Geldmittel und der Zeitpunkt des Geldflusses sind uns nicht bekannt. Die € 310.000,-- sollen für die Generalsanierung der Hörschläger Straße geparkt werden. Der Abgang ist jedoch wesentlich höher als dieser Betrag.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Ist etwas überrascht, da die dazu notwendigen Beschlüsse zum Großteil einstimmig gefasst wurden. Bei der Hörschläger Straße war die Zwischensanierung erforderlich, das erhaltene Geld ist noch vorhanden. In diversen Aussendungen wurden wir bereits öfters auf das Versäumnis beim Straßenbau hingewiesen.

GR Alois Affenzeller

Bei der letzten GR-Sitzung habe ich darauf hingewiesen, dass im Prüfbericht der Schuldenstand nicht richtig ausgewiesen sei. Daraufhin haben wir ein Schreiben erhalten mit

einem ausgewiesenen Gesamtschuldenstand in der Höhe von € 3.083.512,-- - richtigerweise müsste dieser jedoch mit € 8.280.133,-- dargestellt sein. In diesem Zuge wurde auch festgestellt, dass ein Darlehen um ca. € 22.000,-- zu niedrig ausgewiesen war.

Ich fordere, in Zukunft mehr Fraktionsobmänner-Besprechungen abzuhalten. Alleine die Tatsache, dass im heurigen Jahr um € 650.000,-- mehr Schulden angehäuft wurden, als geplant war, rechtfertigt dies.

Meiner Forderung nach einer ordentlichen Einschulung der Bauhofmitarbeiter wurde anscheinend nicht nachgekommen. Liegt für die Planungskosten der E-Ladestation eine Beschlussfassung vor? Welche Kosten fallen für den Hochbehälter Kerschbaum noch an? Der Pferdeisenbahnhof Kerschbaum sollte nicht außer Acht gelassen werden. Ist bei der Sanierung der Schulen noch mit Kosten zu rechnen? Ich hoffe, dass wir nicht noch weitere „Leichen im Keller“ haben.

GR Mag. Klaus Reichinger

Bei der Besprechung der Fraktionsobmänner wurde ein sehr gutes Gespräch geführt. Leider etwas zu spät, da wir vor sehr großen Herausforderungen stehen. Das Problem wurde jedoch erkannt, und ich bin zuversichtlich, dass wir dies schaffen werden. Dem Nachtragsvoranschlag kann ich meine Zustimmung nicht geben.

GV Wolfgang Koller

verliest einen Auszug aus der Gemeindeordnung:

„Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, der im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist oder zeigt sich, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird, so hat der Bürgermeister, sofern nicht nach Abs. 2 vorgegangen werden kann, dem Gemeinderat einen Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung und zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes erforderlichen Anträge zu stellen.“

Wir hätten bereits während des Jahres auf die Notwendigkeit eines Nachtragsvoranschlages hingewiesen werden sollen. Vielleicht wäre die eine oder andere Beschlussfassung anders erfolgt, wenn wir über die genaue Finanzlage Bescheid gewusst hätten.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß den Nachtragsvoranschlag 2017:**

**Dafür: ÖVP und FPÖ-Fraktion (17)**

**Dagegen: SPÖ- und BBfR-Fraktion (8)**

#### **a) ordentlicher Haushalt:**

<b>in den Einnahmen .....</b>	<b>€ 5.378.700,--</b>
<b>(gegenüber € 5.286.200,--)</b>	
<b>in den Ausgaben .....</b>	<b>€ 5.378.700,--</b>
<b>(gegenüber € 5.286.200,--)</b>	
<b>Abgang .....</b>	<b>€           0,--</b>

**b) außerordentlicher Haushalt:**

**in den Einnahmen ..... € 1.772.600,--**  
**(gegenüber € 1.014.000,--)**

**in den Ausgaben ..... € 2.761.400,--**  
**(gegenüber € 1.187.700,--)**

**Abgang..... € 988.800,--**

**Die Sollfehlbeträge aus den Vorjahren in Höhe von € 232.189,31 sind inkludiert.**

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

bedankt sich beim Kassenführer für den Vortrag des Nachtragsvoranschlages und übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

übernimmt den Vorsitz wieder. Die offizielle Einschulung des FASTRAC erfolgt noch. Ein Termin wird noch bekannt gegeben.

Kassenführer Robert Traxler verlässt um 20.35 Uhr die Sitzung.

**Punkt 153) Grundabverkauf des Grundstückes Nr. 2829/1, KG Summerau, im Ausmaß von 951 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von € 34,--/ m<sup>2</sup>, an die Interessenten Klaus Ruhsam und Sarah Payer, Summerau Bahnhof 13/1, 4261 Rainbach i.M. – gemäß Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung des Notariates Freistadt – Zl.: N200205-3/112/2017;  
Az.: 922/2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Klaus Ruhsam und Sarah Payer, Summerau Bahnhof 13/1, Rainbach i.M., möchten das Grundstück Nr. 2829/1 in Summerau mit einem Ausmaß von 951 m<sup>2</sup> erwerben. Seitens des Notariates Freistadt wurde bereits der Kaufvertrag mit Treuhandvereinbarung erstellt. Der Kaufpreis beträgt € 34,--/m<sup>2</sup>. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 32.334,00. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des gegenständlichen Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung beteiligt.

GV Günter Lorenz

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages mit Treuhandvereinbarung für den Grundabverkauf des Grundstückes Nr. 2829/1, KG Summerau.

GV Wolfgang Koller

findet es als positiv, dass die Gründe von der Gemeinde angekauft und zum gleichen Preis wieder verkauft werden. Somit sind bei Interesse jederzeit Baugründe vorhanden.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung mit Klaus Ruhsam und Sarah Payer, Summerau Bahnhof 13/1, 4261 Rainbach i.M. über das Grundstückes Nr. 2829/1, KG Summerau, im Ausmaß von 951 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von € 34,-/ m<sup>2</sup>.**

**Punkt 154) Gehweg an der L1483 Summerauer Straße – Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG, GZ. 1483-34/17, km 3,117 – km 3,358, KG Summerau, Baulos: GW-ÖBB;**

a) **Beschlussfassung der Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum gemäß vorliegendem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung - GZ. 1483-34/17;**

b) **Beschlussfassung der Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß vorliegendem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung - GZ. 1483-34/17;**

**Az.: 602/3-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Nach Errichtung des Gehweges am westlichen Ortsausgang von Summerau durch die ÖBB wurde seitens des Landes OÖ die Katasterschlussvermessung durchgeführt. Der Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung – GZ. 1483-34/17 – liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor:

a) Ab- und Zuschreibungen sowie

b) Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.

Traxler Michael und Doris	- 36 m <sup>2</sup>
Piringer Johann	- 24 m <sup>2</sup>
Marktgemeinde Rainbach i.M.	- 65 m <sup>2</sup>
Ganhör Christian/Friesenecker Carina	- 43 m <sup>2</sup>
Land OÖ	+ 168 m <sup>2</sup>

GR Stefan Wagner

stellt den **Antrag** auf

a) **Beschlussfassung der Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum gemäß vorliegendem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung - GZ. 1483-34/17 und**

b) **Beschlussfassung der Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß vorliegendem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung - GZ. 1483-34/17.**



a) **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum gemäß vorliegendem Teilungsplan des Amtes der öö. Landesregierung - GZ. 1483-34/17.**

b) **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß vorliegendem Teilungsplan des Amtes der öö. Landesregierung - GZ. 1483-34/17.**

**Punkt 155) Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses - Beschlussfassung;  
Az.: 401/2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der OÖ Gemeindebund schlägt seinen Mitgliedern die nachstehende Resolution zur Beschlussfassung vor. Die Abschaffung des Pflegeregresses bedeutet für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von € 71 Mio. Derzeit geht der Bund von einem, von ihm zu ersetzenden, Volumen von € 100 Mio. für ganz Österreich aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der gegenständlichen Resolution beteiligt.

**„RESOLUTION**

des Gemeinderats der Marktgemeinde Rainbach i.M. zur

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

**an die neue Bundesregierung**

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.

- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

**In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.**

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

**Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!**

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. am 16. November 2017“

Gegenständliche Resolution soll an folgende Stellen gesendet werden:

- Peditionsausschuss Wien
- Bundeskanzleramt
- Sozialministerium
- OÖ Gemeindebund

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ergibt voraussichtlich für unsere Gemeinde eine Mehrbelastung von € 90.000,-- bis € 100.000,--. Im kommenden Jahr müssen € 770.000,-- an Sozialhilfebeiträgen vorgesehen werden. Durch die Mehrbelastung können voraussichtlich ein geplantes Projekt nicht verwirklicht bzw. Rückzahlungen im a.o. Haushalt nicht so schnell vorgenommen werden. Eine private Vorsorge in Form eine Pflegeversicherung wird in Zukunft unabkömmlich sein. Mit der Gemeindefinanzierung NEU wird es viele Gemeinden geben, die nicht mehr ausgleichen können.

GV Mag. Gottfried Blumauer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Resolution.

GR Walter Pilgerstorfer

Wir werden zustimmen, obwohl wir für die Abschaffung des Pflegeregresses sind. Die SPÖ hat einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung – in Form der vermögensbezogenen Steuern – gemacht, welcher jedoch abgelehnt wurde. Einem Bericht der OÖ Nachrichten ist zu entnehmen, dass in Österreich 40,5 % des Nettovermögens nur einem Prozent der Bevölkerung zuzuordnen ist. Dieses Vermögen wird von der Johannes-Kepler-Universität Linz auf € 534 Mrd. geschätzt. Bei Besteuerung dieses Vermögens würden ca. € 5,7 Mrd. hereinkommen. Die Probleme im öffentlichen Dienst werden immer größer und irgendwann nicht mehr zu bewältigen sein. Eine ähnliche Sachlage hatten wir auch vor einigen Jahren in Form des Gratis-Kindergartens, der bis heute nicht ausfinanziert ist.

GR Alois Affenzeller

Die SHV-Beiträge in Höhe von € 770.000,-- machen circa 29 % des Budgets aus. In Zukunft sollten drei Monate vor der Wahl keine Beschlüsse mehr gefasst werden, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Die, vor der NR-Wahl, gefassten Beschlüsse haben Einsparungen in der Höhe von € 1,9 Mrd. verursacht. Unsere Fraktion wird trotzdem ihre Zustimmung geben.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehende Resolution:**

#### **„RESOLUTION**

**des Gemeinderats der Marktgemeinde Rainbach i.M. zur**

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

**an die neue Bundesregierung**

**Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.**

**Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:**

- **der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.**
- **dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.**

**Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.**

**In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.**

**Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.**

**Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!**

**Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).**

**Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.**

**Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. am 16. November 2017“**

**Gegenständliche Resolution soll an folgende Stellen gesendet werden:**

**Peditionsausschuss Wien  
Bundeskanzleramt  
Sozialministerium  
OÖ Gemeindebund**

**Punkt 156) Teichstüberl, Stadln 8, Rainbach i.M. – Beschlussfassung des Pachtvertrages mit Frau Beatrix Jandl, Summerau Bahnhof 29, 4261 Rainbach i.M.;  
Az.: 557/2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Frau Jandl Beatrix wurde ursprünglich angeboten, dass die Pacht entweder pauschal oder mit Umsatzbeteiligung entrichtet werden kann. Es gab dann in September ein Gespräch mit ihr und sie hat sich dann für eine pauschale Pacht entschieden. Auf Basis dieses Gespräches wurde der Pachtvertrag überarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Vereinsleben und Feuerwehren am 27.09.2017 behandelt. Gegenständlicher Pachtvertrags-Entwurf wurde Frau Jandl am 03.11.2017 zur Durchsicht übergeben. Änderungswünsche wurden bis jetzt keine bekannt gegeben.

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des vorliegenden Pachtvertrages beteiligt.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Mit der Pächterin wurde die Entrichtung der Pauschalpacht in der Höhe von € 400,- netto vereinbart. Die Pflege der Anlagen wird von ihr durchgeführt. Sollte sie bei der Pflege Unterstützung durch den Bauhof benötigen, so wird diese von der Gemeinde verrechnet.

Ich stelle daher den **Antrag** auf Beschlussfassung des Pachtvertrages mit Beginn 01.10.2017 und ersuche um Zustimmung.

GR Alois Affenzeller

Wie wird die Unterstützung durch den Bauhof abgerechnet – Stundenlohn oder Abrechnung nach Quadratmeter? In den Beachvolleyball-Platz wurden Steine hineingeworfen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es gibt bereits Berechnungen über die Pflege der Anlage (nach Stunden). Im Frühling werden beim Beachvolleyball-Platz der Sand gelockert und die Steine entfernt.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Pachtvertrag mit Frau Beatrix Jandl, Summerau Bahnhof 29, 4261 Rainbach i.M - Teichstüberl, Stadln 8, Rainbach i.M:**

# **Pachtvertrag**

geschlossen zwischen der Marktgemeinde Rainbach i.M. - im folgenden kurz **V e r p ä c h t e r i n** genannt, einerseits und Beatrix Jandl, Summerau Bahnhof 29, 4261 Rainbach i.M. - im folgenden kurz **P ä c h t e r** genannt - andererseits, wie folgt:

## **Gegenstand**

Die Verpächterin verpachtet dem Pächter die Freizeitanlage Rainbach i.M. inklusive der Baulichkeiten und des Parkplatzes, Grundstücksnummern 4454, 4455, 4453/4, 4473, 4477/1, 4477/2 und 4479, EZ 248, KG Rainbach i.M. Bei den Baulichkeiten handelt es sich um das Kabinengebäude mit Buffet.

Weiters ist die Kücheneinrichtung des Kabinengebäudes, soweit sie von der Verpächterin zur Verfügung gestellt wurde, Pachtgegenstand und verbleibt im Eigentum der Verpächterin. Über die Einrichtungen ist dem Pachtvertrag eine Inventarliste angeschlossen. Ausgeschiedene Geräte und Einrichtungsgegenstände werden seitens der Verpächterin nicht mehr ersetzt.

## **Verwendungszweck des Kabinengebäudes**

Das Kabinengebäude wird als Gastgewerbebetrieb verwendet. Der Pächter hat für die gewerberechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb des Gastgewerbes (Gastgewerbekonzession, etc.), aber nicht für die Betriebsstättengenehmigung selbst zu sorgen.

## **Leistungen der Verpächterin**

- Überlassung der Räumlichkeiten auf Pachtdauer zur Ausübung eines gastgewerblichen Betriebes durch den Pächter,
- Grundausstattung der Küche lt. Inventarliste,
- Anschluss von Strom und Telefon,
- Wasserinstallation sowie Einbau einer Heizung in den gastgewerblich genutzten Räumen,
- Einrichtung einer „Ersten Hilfe Station“ mit Verbandsmaterial und Zubehör,
- jährliche Reinigung des Freizeitteiches im Bedarfsfalle bei Verschmutzung (Veralgung udgl.) über das normale Maß.

Für die Instandhaltung der überlassenen Räumlichkeiten ist die Verpächterin zuständig und werden von ihr die dafür anfallenden Kosten getragen. Auf Punkt XII. wird verwiesen.

### **Leistungen des Pächters**

- **Leitung des Gastgewerbebetriebes,**
- **Betreuung der Gesamtanlage. Dem Pächter obliegt die Pflege des Parkplatzes, Beach-Volleyballplatzes, der Spielgeräte, sowie des Zugangsweges vom Parkplatz zum Freizeitteich, der Gehwege und Liegeflächen rund um den Freizeitteich.**
- **Arrangierung von Veranstaltungen: Auf Wunsch der Verpächterin ermöglicht der Pächter die Benützung der Anlage und ihrer Einrichtungen für öffentliche Veranstaltungen. Öffentliche Interessen müssen gewahrt bleiben;**
- **Betreuung der „Ersten Hilfe Station“ und Hilfeleistung bei Unfällen bzw. Verständigung des Arztes oder der Rettung zur Einweisung in das Krankenhaus,**
- **Sonderservice: Dem Pächter steht es frei, ein Sonderservice anzubieten, z.B. Verleih von Luftmatratzen, Liegestühle, Aufstellung eines Tischtennistisches, Tischfußball, Dart, Campingplatz.**
- **Die öffentliche WC-Anlage ist während der Öffnungszeiten des Teichstüberls offen zu halten.**

Sämtliches Personal, welches zur Durchführung vorgenannter Aktivitäten erforderlich ist, wird vom Pächter rekrutiert und entlohnt.

Der Pächter übernimmt insbesondere die Pflichten des Liegenschaftsbesitzers gem. § 93 der StVO für die gesamte Pachtliegenschaft einschließlich Objekt.

#### **a) Sommerbetrieb:**

- **Beaufsichtigung des Freizeitbetriebes,**
- **Grasschnitt,**
- **Pflege der Sträucher,**
- **Müllentsorgung,**
- **Reinigung der Anlage von Abfällen sowie Reinigung der WC`s,**

#### **b) Winterbetrieb:**

- **Schneeräumung des Parkplatzes und der benötigten Gehwege zum Teichstüberl**
- **Präparierung und Instandhaltung der Eisflächen**
- **Abfallentsorgung**
- **Anschaltung und Betreuung der Flutlichtanlage, mit der Berechtigung des Pächters, von den Benützern einen Unkostenbeitrag einzuheben;**
- **Reinigung der Anlage von Abfällen sowie Reinigung der WC`s.**

### **Öffnungszeiten der Anlage**

Die Freizeitanlage ist vom Pächter ganzjährig unter Berücksichtigung der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften zu führen. Sitte und Anstand müssen gewahrt sein.

**Die Öffnungszeiten sind so festzulegen und öffentlich anzukündigen, dass der Freizeitbetrieb im Sommer und Winter abgedeckt wird.**

## Pacht

Der monatliche Pachtzins beträgt € 400,-- (in Worten: Euro vierhundert) ab 01.10.2017 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (=20 %).

Der Pachtzins ist am 1. jeden Monats im vorhinein fällig und auf das Konto der Marktgemeinde Rainbach i.M. bei der Raiffeisenbank Region Freistadt zu entrichten.

IBAN: AT95 3411 0000 0261 0509

BIC: RZOOAT2L110

## Wertsicherung

Der Pachtzins ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2016 = 100 wertgesichert oder einem an dessen Stelle tretenden Index. Als Ausgangsbasis gilt die Indexzahl für Jänner 2016 Ausgangsindex. Schwankungen bis zu 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Der Pachtzins ist für das Folgemonat neu zu berechnen, sobald dieser Index um mehr als 5 % nach oben oder unten schwankt. Die Neuberechnung des Pachtzinses erfolgt durch die Verpächterin.

## Vertragsdauer

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.10.2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Bestandsverhältnis kann jedoch von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Monats schriftlich aufgekündigt werden. Die Verpächterin verzichtet jedoch ausdrücklich auf das Recht der Kündigung auf die Dauer von 5 Jahren.

Wird nach Ablauf dieser Frist vom Recht der Kündigung nicht Gebrauch gemacht, verlängert sich der Verzicht auf das Recht der Kündigung der Verpächterin um jeweils ein Jahr.

Der Pächter hat nach Ablauf der Pachtdauer bzw. im Falle der Kündigung die Anlage einschließlich der der Verpächterin gehörenden Inventargegenstände in einem einwandfreien gebrauchsbereiten Zustand mit Beendigung des Pachtverhältnisses an die Verpächterin zurückzustellen, in welchem der Bestandsgegenstand vom Pächter übernommen worden ist, wobei die gewöhnliche Abnutzung bei vertragsgemäßer Verwendung zu berücksichtigen ist.

Zu diesem Zweck erfolgt zwischen Pächter und Verpächterin eine gemeinsame Begehung und Protokollierung der Schäden, wobei festzuhalten ist, wer für die Behebung kostenmäßig aufzukommen hat.

Dieser Pachtvertrag folgt dem Pachtvertrag vom 28.02.1994 bzw. 28.05.2002 bzw. 12.11.2004 und 23.09.2013, für welchen auch die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt (Amt der o.ö. LRG Gem-15.091/42-1994-Pö vom 07.04.1994).

## Vorzeitige Auflösung

Eine vorzeitige Auflösung des Bestandsverhältnisses ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist ist über Verlangen der Verpächterin möglich, wobei die Auflösung mittels eingeschriebenen Briefes zu Händen des Pächters auszusprechen ist, wenn

- a) über das Vermögen des Pächters ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eingeleitet, oder ein solches Verfahren mangels Vermögen eingestellt wurde, oder überhaupt seine Zahlungsunfähigkeit eintreten sollte;



- b) der Pächter mit der Bezahlung des Bestandszinses mehr als 30 Tage in Verzug geraten ist und trotz schriftlicher Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Entrichtung des Bestandszinses nicht nachkommt;
- c) der Pächter vom Bestandsobjekt einen zweckwidrigen Gebrauch machen oder gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen sollte;
- d) die Leistungen gemäß Art. IV. dieses Vertrages nicht erbracht oder mangelhaft durchgeführt werden;
- e) dem Pächter die Gewerbeberechtigung entzogen wird;
- f) der Pächter strafrechtlich verfolgt wird.

In diesen Fällen ist die Verpächterin berechtigt, den Bestandsvertrag, ohne dass es einer Mahnung bedürfte, für aufgelöst zu erklären und die sofortige Räumung des Bestandsobjektes zu begehren.

### **Betriebskosten**

Die auf das Bestandsobjekt entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben inklusive Umsatzsteuer sind vom Pächter zu übernehmen. Die Bestandskostenabrechnung hat von der Verpächterin einmal jährlich zu erfolgen und zwar bis spätestens 30. Juni des Folgejahres. Die Betriebskosten sind grundsätzlich spätestens einen Monat nach der Abrechnung fällig. Die Verpächterin ist jedoch berechtigt, monatliche Akontozahlungen für die Betriebskosten zu verlangen, wobei die monatliche A-konto-Zahlungen maximal ein Zwölftel der Vorjahresbetriebskosten betragen dürfen.

Weiters sind die laufenden öffentlichen Abgaben inklusive Umsatzsteuer vom Pächter zu übernehmen. Als Betriebskosten gelten die gesetzlichen Betriebskosten gemäß § 21 Abs. 1 Mietrechtsgesetz i.d.g.F.

### **Versicherung**

Die Verpächterin verpflichtet sich, die in ihrem Besitz stehenden Objekte und Anlagen während der Dauer des Bestandsverhältnisses angemessen versichert zu halten (Feuer-, Sturm-, Leitungswasserschäden-, Glas- und Haftpflicht-Versicherung).

Der Pächter erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass als Betriebskosten auch die Kosten für die angemessene Versicherung gegen Glasbruch und Sturmschäden gelten.

Der Zutritt zur Freizeitanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Besucher, was vom Pächter öffentlich kundzutun ist.

### **Haftung**

Der Pächter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäßes oder unbefugtes Hantieren an den Einrichtungen des Pachtgegenstandes durch ihn oder sein Personal entstanden sind. Der Pächter haftet insbesondere für alle Schäden, welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Freizeitanlage durch den Pächter entstehen. Der Pächter ist verpflichtet, die Verpächterin im Falle der direkten Inanspruchnahme durch dritte Personen schad- und klaglos zu halten.

### **Schiedsgericht**

Jedwede Streitigkeit, die aus diesem Vertrag entsteht, soll grundsätzlich freundschaftlich zwischen den beiden Parteien geregelt werden. Für den Fall, dass eine Regelung nicht erreicht werden kann, soll der Streitfall durch ein Schiedsverfahren, für welches die Bestimmungen des § 577 ff der österreichischen Zivilprozessordnung gelten, geregelt und durchgeführt werden.

### **Inkrafttreten des Vertrages**

Dieser Vertrag tritt mit dem Einlangen der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis in Kraft. Bis zum Einlangen der Genehmigung gilt die Aufschiebung der Rechtswirksamkeit Dritten gegenüber.

### **Sonstiges**

Der Pächter erbringt den Nachweis der Konzessionsberechtigung vor Vertragsunterzeichnung. Es ist dem Pächter ausdrücklich untersagt, bauliche Veränderungen an der Freizeitanlage eigenmächtig vorzunehmen.

Der Pächter ist nicht berechtigt, hinsichtlich des Bestandsobjektes oder einzelner Teile desselben, ein Unterbestandsverhältnis zu gründen, oder das Bestandsobjekt ganz oder teilweise dritten Personen entgeltlich oder unentgeltlich zur Benützung oder Mitbenützung zu überlassen. Die Begründung eines sogenannten gespaltenen Bestandsverhältnisses ist ausdrücklich verboten.

Der Verpächterin steht das Recht zu, Zusatzeinrichtungen zu schaffen und dem Pächter zur Betreuung im Rahmen der Gesamtanlage zu übergeben.

Der Pächter ist nicht berechtigt, im Bestandsobjekt Adaptierungen bzw. bauliche Veränderungen ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin durchzuführen.

Sollten derartige Adaptierungen und Veränderungen vorgenommen werden, hat der Pächter keinen Anspruch auf Rückersatz. Andererseits ist der Pächter hinsichtlich der durch die Verpächterin genehmigten Adaptierungen und Veränderungen nicht verpflichtet, das Bestandsobjekt in den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

### **Rechtsnachfolger**

Die Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag gehen beiderseits auf die Rechtsnachfolger über.

### **Vertragskosten**

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, einschließlich der Vergebührung beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern trägt der Pächter. Dieser verpflichtet sich, den gegenständlichen Vertrag innerhalb der gesetzlichen Frist beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern zur Vergebührung anzuzeigen.

### **Nebenabmachungen**

Nebenabmachungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die eine beiden Vertragsteilen gemeinsame Urkunde darstellt und der Verpächterin ausgefolgt wird. Der Pächter erhält lediglich eine einfache Abschrift dieses Vertrages, ist jedoch berechtigt, diese auf seine Kosten beglaubigen zu lassen.

Der Pachtvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2017 genehmigt.

Rainbach i.M., 16.11.2017

Für die Marktgemeinde Rainbach i.M.  
als Verpächterin:

Der Pächter:

Der Bürgermeister:  
Friedrich Stockinger

### **Punkt 157) Umpostung des Hauses Apfoltern 16, von 4240 auf 4261 Rainbach i.M. - Beschlussfassung; Az.: 664/3-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Seitens der Gemeinde gab es bei der Post AG eine Anfrage hinsichtlich der Asylunterkunft in Apfoltern. Diese Unterkunft hat die Hausnummern 16 und 24. Die Hausnummer 16 hat die Postleitzahl 4240 und die Hausnummer 24 die Postleitzahl 4261. Seitens der Post AG – Herr Ranftl – gab es die Auskunft, dass ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, wenn die Hausnummer 16 auf die PLZ 4261 Rainbach i.M. umgepostet werden soll (mit der Begründung, damit Apfoltern eine einheitliche Postleitzahl hat).

Al Otto Elmecker  
gibt ergänzende Erklärungen dazu.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Umpostung der Hausnummer Apfoltern 16 auf 4261 Rainbach i.M.

Im Ausschuss wurde darüber gesprochen, nächstes Jahr im Frühjahr auch die Ortschaften Sonnberg, Dreißgen und Vierzehn auf die PLZ 4261 umzuposten. In Sonnberg und Vierzehn wurden dahingehend bereits Gespräche geführt.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Umpostung des Hauses Apfoltern 16, von 4240 auf 4261 Rainbach i.M.**

## **Punkt 158) Allfälliges**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Glyphosatverbot war Thema im Umweltausschuss. Er bittet, GR Johannes Franz darüber zu berichten.

GR Franz Johannes

Die Beratung im Ausschuss ist in die Richtung gegangen, dass Glyphosat im gemeindeeigenen Bereich nicht mehr angewendet werden soll. Es hat kein eindeutiges NEIN gegeben. Wir verpflichten uns freiwillig, dieses nicht mehr zu verwenden.

Im Nachrichtenblatt soll darüber informiert werden, dass die Gemeinde freiwillig das Glyphosat nicht mehr verwendet. Die Bevölkerung sollte um einen freiwilligen Verzicht gebeten werden bzw. zumindest um einen reduzierten Einsatz. Es soll darauf hingewiesen werden, dass dies ein Antrag der SPÖ-Fraktion war. Ist eine Beschlussfassung im GR noch erforderlich? Hinweis auf SPÖ-Eingabe.

GV Wolfgang Koller

In der Fraktionsobmänner-Besprechung wurde auch darüber gesprochen. Die SPÖ-Fraktion hat ihr Ziel erreicht – es wurde sensibilisiert. Es genügt eine Info im Nachrichtenblatt, eine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat ist nicht erforderlich.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über folgende Themen:

- Überblick über die laufenden Wasser- und Kanalbauabschnitte  
Im nächsten Prüfungsausschuss stehen die Darlehen auf der Tagesordnung, die einzelnen Bauabschnitte sollen dargestellt werden.
- Fraktionsobmänner-Besprechung  
Wir hatten ein sehr gutes Gespräch, diese soll in Zukunft öfters erfolgen.  
Bei der Protokollführung soll in Zukunft nur noch der wesentliche Verlauf festgehalten werden. Ein neues Gerät soll angekauft werden. Die Aufnahmen sollen zumindest für eine Funktionsperiode aufbewahrt werden. Falls eine Wortmeldung protokolliert werden soll, soll dies bei der Sitzung gefordert werden. Die Protokolle können am Gemeindeamt angehört und wortwörtlich abgeschrieben werden.

GV Wolfgang Koller

Es wurde vereinbart, dass die Aufzeichnungen das Gemeindeamt nicht verlassen.

GR Mag. Klaus Reichinger

Die Protokollführung ist sehr umfangreich und sehr gut gemacht. Manchmal möchte man, eine Wortmeldung protokolliert haben, wenn dies nicht der Fall ist. Die Tonbandaufzeichnungen sollen längerfristig aufbewahrt werden. Durch diese Vorgehensweise können die Gemeindemitarbeiter entlastet werden, es ist eine gute Lösung.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Bei der Fraktionsobmänner-Besprechung hat ein sehr gutes und offenes Klima geherrscht. In Zukunft sind Besprechungen viermal pro Jahr vorgesehen. Amtsleiter Otto wird dazu per Mail einladen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Falls etwas ansteht, wird per „Rundmail“ informiert.

GV Wolfgang Koller

Die 3-stündige Besprechung war sehr produktiv und sehr ehrlich.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet weiters über folgende Themen:

- Bushaltestellen - neue Richtlinien sind von Gemeinden  
größte Hürde - Bushaltestelle bei der Schule – Richtung Freistadt
- Siedlungserweiterung in Sonnberg – Reinwasserkanal ist erforderlich
- Besprechung in Kerschbaum mit Herrn Steininger vom Land OÖ geplant. Ein Termin soll vereinbart werden. Die Fraktionsobmänner werden verständigt.
- Ortsprojekt Rainbach – Projektpräsentation vor der LEADER-Kommission am 22.11.2017  
Gemeindefinanzierung NEU  
Zugesagte BZ-Mittel werden laut Auskunft des Landes eingehalten und ausbezahlt.

**Präsentation des Bürgermeisters an die Fraktionsobmänner übermitteln und in die Cloud stellen.**

- FASTRAC
- Musikverein Rainbach i.M. hat Professor Kienzl Medaille erhalten
- Rodung im Betriebsbaugebiet
- Umspannwerk geht in Betrieb – Stromversorgung für Umgebung gesichert
- Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ – Realisierung der Projekte
- Hochwasserbehälter Kerschbaum ist in Betrieb
- Rückblick Schuleröffnungsfeier

GR Franz Johannes

Wir haben von mehreren Personen erfahren, dass die Gemeindearbeiter mit dem neuen FASTRAC viel zu schnell unterwegs sind.

GR Alois Affenzeller

Ist 30 km/h Beschränkung bei der Bahnüberführung noch erforderlich? Hinweisschild „Zum Arzt“ soll versetzt werden. Das Wartehäuschen und Beleuchtung bei der Schule fehlen noch. Die Busse der Firma Hörbst warten im Kreisverkehr, sodass niemand vorbeifahren kann.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Derzeit wird noch Schotter von der 110 kv-Leitung angeliefert. Die Firma Hörbst bleibt aus dem Grund im Kreisverkehr stehen, damit niemand vorbeifahren kann.

Es folgt eine Diskussion.

GR Stefan Wagner

Die Baustellentafel bei der Aufschüttungsfläche beim Bahnübergang sollte wieder aufgestellt werden, da Verunreinigungen auf der Straße sind. Ein Leitpflock mit Rückstrahler sollte beim Durchlass aufgestellt werden. Der Hydrant bei Deibl lässt sich nicht aufdrehen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist noch ein alter Hydrant, der sehr stark aufzudrehen ist. Feuerwehrmitglieder sollten informiert werden.

GR Martina Stoiber

Wurde der Schild „Achtung Kinder“ Richtung Bahnhof bereits aufgestellt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Diese Schilder wurden bisher von den Versicherungen zur Verfügung gestellt. Da dies nicht mehr der Fall ist, muss zuerst ein Schild an einer anderen Stelle abmontiert werden.

GR Ingrid Blumauer

In der Siedlung funktionieren einige Leuchten nicht.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Firma Elin wurde bereits beauftragt, da ein Contracting-Vertrag besteht.

GV Günter Lorenz

Das Wartehaus für die Schule wurde bereits bestellt. Am 21.11.2017 werden durch Schüler der NMS Rainbach Bäume bei der Schule, in Summerau Richtung Eibenstein und bei der Ortseinfahrt Rainbach-West gepflanzt.

GR Walter Pilgerstorfer

Die Besprechung mit Herrn Steininger sollte Mitte Jänner erfolgen. Er bedankt sich beim Gemeinderat. Falls jemand auf der Unterschriftenliste unterschreiben möchte, besteht im Anschluss an die Sitzung die Möglichkeit. Die Medieneinschaltung wurde gemeinsam gemacht.

GR Mag. Klaus Reichinger

Im Schulbereich sollte auf die Salzstreuung geachtet werden, da sich eine Mutter den Knöchel gebrochen hat. Maßnahmen sollten getroffen werden, sodass bei den E-Ladestationen nicht gegen die Einbahn gefahren werden kann (Herabsetzung der Spur, farbliche Kennzeichnung).

Es folgt eine Diskussion.

GV Katharina Tröbinger

Bei Großveranstaltungen besteht ein Parkproblem.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

Rainbach i.M., 16.11.2017

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender**

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat